

Ordnungsregeln Wedau-Fischerei-Verein Angeln in den Seen des Wedau-Sportparks

(Haus- und Angelordnung)

Grundlage für diese Ordnungsregeln ist neben dem Fischereipachtvertrag und den zur Vereinsanlage ergangenen Vorstandsbeschlüssen, die Gewässerordnung des Wedau-Fischerei-Verein e. V.

I. Allgemeine Regelungen für Angler (Angelordnung)

Regeln für Angler. Art und Umfang der Fischereiausübung sind beschrieben im Erlaubnisschein und der Gewässerordnung, die jeder Angler ständig bei sich zu führen hat. Gefischt werden darf mit bis zu drei Ruten mit je einem Naturköder oder Kunstköder. Beim Angeln ist auf andere Nutzungsberechtigte der Seen (Mitglieder und Besucher von Anliegervereinen, Bootsfahrer, Sportler, Trainierende, Strandbad-Gäste usw.) größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Bei Sportveranstaltungen ist jedes Angeln an vom Veranstalter genutzten Gewässerteilen verboten.

Angelplätze. Für Fahrzeuge gesperrte Wege und Anlagen um die Seen dürfen nicht befahren werden. Angelplätze sind stets – also auch während des Fischens – sauber zu halten. Bäume, Sträucher und sonstige Pflanzen dürfen nicht geschädigt („ausgerissen, ausgegraben oder Teile von ihnen abgetrennt“) werden. Steine und Hölzer der Uferbefestigung dürfen „weder für die Befestigung noch für die Beschwerung von Angelruten verwendet werden“. Jeder Angelnde hat dafür zu sorgen, dass durch seine Geräte kein Dritter, der sich im Wasser oder auf dem Land aufhält, behindert oder gefährdet wird.

Bootsnutzung. Nur Vereinsmitglieder dürfen ein Boot benutzen. Es sind nur Boote erlaubt, deren Bootsnummer auch von weitem gut lesbar ist (auch am Liegeplatz nach Abdeckung mit Plane !) Das Überlassen von Booten an Personen ohne Fischereierlaubnis ist ebenso wie die Mitnahme von Gastanglern zum Fischen untersagt.

Beim Angeln mitzuführende Papiere/Ausweispflicht. Neben den persönlichen Papieren (Personalausweis, Fischereischein) sind mitzuführen und auf Verlangen dem vereinsinternen Kontrolleur (besonderer Berechtigungsausweis) vorzuzeigen:

- Fischerei-Erlaubnisschein des Wedau-Fischerei-Vereins
- Gewässerordnung des Vereins.

Fischereiaufseher. Dem Fischereiaufseher sind bei Kontrollen die Fischereipapiere auszuhändigen. Gefangene Fische müssen auf Verlangen vorgewiesen werden. Angelgerät und Köder können geprüft werden.

II. Regeln für das Fischen im Strandbad

1. Wenn die Wasserski-Anlage in See 1 und/oder See 2 läuft (ist das Angeln im betreffenden See sofort einzustellen).
2. Gemäß dem Pachtvertrag mit den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Duisburg haben fischende Vereinsmitglieder Rücksicht auf andere Nutzungsberechtigte der Gewässer zu nehmen. Dies gilt nicht nur gegenüber Sportlern, sondern ausdrücklich auch gegenüber Erholungssuchenden, Badegäste im Strandbad eingeschlossen.
3. Bei (vermeintlichen oder tatsächlichen) Störungen durch andere Nutzer - auch durch Badegäste - bittet der Vorstand alle Angler dringend, sich nicht mit Störern auseinander zu setzen, sondern den Strandbad-Pächter Konrad Sühs zu verständigen. Er ist meist im oder am Starthaus der Wasserski-Anlage erreichbar und hat zugesagt, sich umgehend um Einvernehmen zu bemühen. Nach jeder Beschwerde bei Herrn Sühs ist unverzüglich der Vorstand zu informieren.
4. Zutrittsberechtigt im Strandbad sind nur aktive Vereinsmitglieder (Begleitpersonen müssen Eintritt zahlen). Jugendliche müssen von einem erwachsenen Vereinsmitglied direkt beaufsichtigt sein.
5. Boote, Watstiefel, Schwimmhilfen u. ä. sind nicht statthaft, auch nicht zum Anfüttern.
6. Das Fischen mit lebenden Köderfischen ist in allen Vereinsgewässern verboten, also auch im Strandbad. Angelplätze sind jederzeit sauber zu halten. (siehe auch Gewässerordnung).

7. Abgerissenes und in den Laufseilen der Wasserski-Anlage hängen gebliebenes Angelgerät kann beim Wiederanfahren der Anlage zu Verletzungen führen. Deshalb ist in solchen Fällen unbedingt der Pächter Konrad Sühs zu verständigen, nachts zum Beispiel durch Anheften eines entsprechenden, deutlich sichtbaren Zettels am Starthaus.

III. Angeln in der Vereinsanlage

Das Angeln ist am Jugendangelplatz (Senioren dürfen ihn bei Nichtbenutzung natürlich auch benutzen) und an in gelb gekennzeichneten Kopfseiten der Landgänge der Steganlage erlaubt. Das Angeln zwischen den Booten ist nicht erlaubt. Bootsinhaber können vom Boot aus nach hinten heraus fischen. Für den Pächter der Gastronomie gelten laut Pachtvertrag andere Regeln.

Darüber hinaus gelten für das Angeln von Jugendlichen die Regeln des Landesfischereigesetzes und der hierzu ergangenen Verordnungen/Erlasse (siehe auch Aushang im Vereinsheim zu „Angeln mit Kinder“). Dies gilt insbesondere für die allgemeine Aufsichtspflicht der Eltern und die daraus resultierenden Haftungsbestimmungen, eine diesbezügliche Haftung wird vom Verein nicht übernommen. Die für das Angeln von Jugendlichen vom Verein angebotene Unterstützung durch den „Übungsleiter Jugend (ÜbgLtr Jgd)“ bezieht sich nur auf die angelspezifischen Vorschriften des LaFischGes NRW und nicht auf die allgemeine Aufsichtspflicht der Eltern. Das Angeln von Jugendlichen (mit Jugendfischereischein) ist in allen Fällen spätestens vor Beginn beim Heimbewirtschafter (ÜbgLtr Jgd) anzumelden. In Fällen der Abwesenheit des Bewirtschafter (z.B. Ruhetag) ist das Angeln von Jugendlichen ohne Aufsicht durch einen berechtigten erwachsenen Angler nicht gestattet.

IV. Allgemeine sonstige Ordnungsregeln für die Vereinsanlage (Hausordnung)

Wir bitten alle Mitglieder um äußerste Ordnung innerhalb der Vereinsanlage, denn sie ist unsere Visitenkarte.

Spindraum. Um Reinigen zu können, dürfen sich keine Gegenstände außerhalb des Spindes befinden: Keinerlei Gegenstände auf oder unter dem Spind! Damit keine Ratten angelockt werden, soll sich in Booten und Spinden kein Futter befinden. Änderungen bei der Spindbelegung sind unverzüglich dem Geschäftsführer anzuzeigen (mündlich oder schriftlich). Das Betreten des Spindraumes ist nur Spindbesitzern und dem Vorstand oder dessen Beauftragte erlaubt.

Boote. Alle Besitzer von Booten, die sich nicht in einwandfreiem Zustand befinden, werden schriftlich abgemahnt. Wird der beanstandete Zustand nicht innerhalb von vier Wochen beseitigt, verliert das Mitglied seinen Bootsplatz; der Kahn muss dann aus der Anlage entfernt werden bzw. wird kostenpflichtig entsorgt. Die zum Angeln verwendeten Boote müssen an der Bordwand eine gut sichtbare Nummer tragen und in der Bootsliste des WFV eingetragen sein. Bei Reparaturen auf der „Werft“ ist auf äußerste Sauberkeit zu achten; aus Platzgründen beträgt die Boots-Liegezeit maximal vier Wochen. Reparaturarbeiten an Sonn- und Feiertagen sind zu unterlassen, während der Reparatur sind Werkzeug, Materialien und zum Kahn gehörende Gegenstände unter dem Boot zu lagern. Material und Farbreste müssen außerhalb der Anlage entsorgt werden. Änderungen der Liegeplätze (Verlegung, Verkauf oder Überlassung des Bootes an andere Mitglieder) sind dem Geschäftsführer unverzüglich anzuzeigen (schriftlich, formlos).

Außenanlage. Ausrangiertes Angelgerät oder sonstige Geräte, Bootsteile, Abfälle und sonstiger Müll sind selbst zu entsorgen und nicht in der Vereinsanlage zu deponieren; sie gehören auch nicht in die Mülltonnen des Vereines. Mitgebrachte Eimer und sonstige Gerätschaften sind am gleichen Tag wieder mitzunehmen. Das Fisch-Reinigungsbecken ist nach jeder Benutzung auszuwaschen. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Nutzung von Terrasse, Grillplatz, Räucherofen usw. Das Befahren der Vereinsanlage mit Rollschuhen, Rollerblades, Fahrrädern etc. ist untersagt.

Fahrrad-Schuppen. Der Fahrrad-Schuppen ist kein Dauer-Parkplatz.

Benutzung der Grillecke

Im Heim liegt eine Liste für die Nutzung der Grillecke aus. Wer sich einen Termin reservieren lassen möchte, wende sich an die Bewirtschafter. Vereinsmitglieder haben Vorrang, bei Terminkollisionen gehen bereits eingetragene Veranstaltungen vor.

Wer die Grillecke nutzt, muss sie selbst vorbereiten und spätestens am nächsten Morgen wieder säubern. Notwendige Utensilien sind selbst mitzubringen, Abfall und Müll ist selbst außerhalb der Vereinsanlage zu entsorgen. Mitglieder können Speisen und Getränke selbst mitbringen oder über den Bewirtschafter beziehen.

Vereinsheim. Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereines. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheimes ist allen Ver-

einsmitgliedern gestattet, Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.

Das Vereinsheim sowie die Gesamtanlage werden dem Schutz und der pfleglichen Behandlung aller Mitglieder empfohlen. Alle Mitglieder haben ein Interesse daran, in harmonischer Weise neben- und miteinander im Vereinsheim zu verweilen. Sie sind deshalb verpflichtet, für Ordnung, Sauberkeit und Anstand zu sorgen.

Das Hausrecht wird durch den Vorstand (1. und 2. Vorsitzender, GeschFhr) und den Bewirtschafter ausgeübt. Diese haben u.a. das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die Abgabe von Getränken zu verweigern und Mitglieder wie Gäste wegen ungebührlichen Verhaltens aus dem Vereinsheim zu verweisen.

Den Anordnungen des Vorstandes und des Bewirtschafters ist in Bezug auf die Hausordnung unbedingt Folge zu leisten. Beim Aufenthalt im Heim und auf den Terrassen (Öffnungszeiten) ist angemessene Kleidung zu tragen, nasse und verschmutzte Kleidung ist im Vorraum oder Spindraum abzulegen. Es ist bei der Nutzung darauf zu achten, den Lärm außerhalb des Vereinsheimes so weit wie möglich zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für Terrassen-Nutzer für Zeiten ab 22:00 Uhr.

In den Räumen des Vereinsheimes gilt ein Rauchverbot (einschl. E-Zigaretten).

Das Heim ist für Nutzungen nach folgenden Kategorien vorgesehen:

1. Sitzungen der Gremien des Angelvereins
2. Veranstaltungen des Vereins (oder Teile des Vereines) mit Vor- und Nachbereitung
3. **Private Nutzung** durch Vereinsmitglieder, wobei die kostenlose Benutzung des Heimes nur aktiven Vereinsmitgliedern gestattet wird.
(Nutzungsgebühr für andere Mitglieder und Gäste beträgt 70.- EUR)

Schlüssel für Vereinsanlage (Vereinsschlüssel) /Vereinsausweis

dienen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch des aktiven Mitgliedes. Eine Weitergabe, (auch zeitweise) an andere Mitglieder/Personen z.B. Kinder, Bekannte usw. ist nicht erlaubt.

Hunde müssen auf dem Vereinsgelände an der Leine geführt werden, Hundekot ist vom Besitzer unverzüglich zu entfernen. Der Aufenthalt von Hunden ist im Vereinsheim nicht gestattet.

Jugendliche: Die Vereinsanlage ist kein Spielplatz! Alle obigen Regeln gelten auch für die Mitglieder der Jugendgruppe.

Haftungsausschluss

Alle Personen auf der Sportanlage, sowie im Vereinsheim (Gaststätte, Kabinen,...) sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der Angelverein haftet in der gesamten Vereinsanlage nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Gegenstände im persönlichen Eigentum.

Wir bitten alle Mitglieder dringend um Beachtung dieser Bestimmungen,

insbesondere auch von Abschnitt II („Fischen) im Strandbad“.

Verstöße dagegen können unser Fischereirecht im Strandbad gefährden!

Verstöße gegen diese Regelungen und die Gewässerordnung werden geahndet;
sie können zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Diese Ordnungsregeln sind auf der JHV des WFV vom 11.03.2016 genehmigt worden.

Duisburg, den 11.03.2016

W.Knorr , 1. Vorsitzender